

# FREUNDE WERBEN

Terms and Conditions



Gisma  
University  
of Applied  
Sciences

# Inhaltsverzeichnis

1. Definitionen und Auslegung	4
2. Teilnahmeberechtigung	5
3. Teilnahme	6
4. Empfehlungsprämie	6
5. Zusätzliche Prämie (nur für Bachelorstudiengänge anwendbar)	7
6. Allgemeine Bestimmungen	8
Anhang 1 – Empfehlungsprämie	9
Anhang 2 – Zusätzliche Prämie	9

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „Bedingungen“) bilden die Grundlage, auf der Gisma University of Applied Sciences („Gisma“, „University of Applied Sciences“ und/oder „wir“/„uns“) das Refer-a-Friend-Programm betreibt. Wenn Sie erfolgreich eine Freundin oder einen Freund für unsere Programme empfehlen, können Sie und Ihre Empfehlung eine E-Voucher-Prämie oder eine Reduzierung der Studiengebühren in Höhe von 500 € (gültig für Programme am Potsdamer Campus) erhalten, vorbehaltlich dieser Bedingungen.

## 1. Definitionen und Auslegung

In diesen Bedingungen gelten folgende Definitionen:

Zusätzliche Prämie bezeichnet die zusätzliche Prämie gemäß Anhang 2, die dem Empfehlenden und/oder dem geworbenen Studierenden entsprechend den in diesen Bedingungen festgelegten Kriterien gewährt wird und für Programme am Potsdamer Campus in Euro ausgezahlt oder angerechnet wird.

Bewerbung bezeichnet das Bewerbungsformular zur Teilnahme an einem Programm, das ausgefüllt und bei Gisma University of Applied Sciences eingereicht wird.

Immatrikulation bezeichnet den Prozess der formellen Registrierung zur Teilnahme an einem Programm bei Gisma University of Applied Sciences.

Programm bezeichnet jedes Blended-Learning- oder Fernstudienprogramm, das ausschließlich von Gisma University of Applied Sciences angeboten und verliehen wird.

Empfehlung (Referral) bezeichnet die Empfehlung eines geworbenen Studierenden durch eine empfehlende Person, die dadurch formalisiert wird, dass der geworbene Studierende beim Ausfüllen der Online-Bewerbung auf der Website von Gisma University of Applied Sciences die Studenten-ID und den vollständigen Namen der empfehlenden Person angibt.

Empfehlungsprämie (Referral Reward) bezeichnet die Empfehlungsprämie gemäß Anhang 1, die dem Empfehlenden und/oder dem geworbenen Studierenden gemäß den in diesen Bedingungen festgelegten Kriterien gewährt wird und für Programme am Potsdamer Campus in Euro ausgezahlt oder angerechnet wird.

Geworbener Studierender (Referred Student) bezeichnet eine potenzielle Studentin oder einen potenziellen Studenten (unabhängig vom Studienmodus), die oder der durch eine empfehlende Person an Gisma University of Applied Sciences vermittelt wird, beim Ausfüllen der Online-Bewerbung die Studenten-ID und den vollständigen Namen der empfehlenden Person angibt und sich anschließend für ein Programm bei Gisma University of Applied Sciences immatrikuliert.

Empfehlende Person (Referrer) bezeichnet eine Person, die zuvor eine Bewerbung eingereicht und eine Mindestanzahlung von 1.000 € geleistet hat. Zur Klarstellung: Es spielt keine Rolle, ob die Bewerbung anschließend von Gisma University of Applied Sciences angenommen oder abgelehnt wurde oder ob sich die Person tatsächlich immatrikuliert hat.

Programm (Scheme) bezeichnet dieses Refer-a-Friend-Programm gemäß diesen Bedingungen.

Sanktionen bezeichnet jegliche Sanktionen, einschließlich wirtschaftlicher oder finanzieller Sanktionen oder Handelsbeschränkungen, die von Zeit zu Zeit verhängt oder durchgesetzt werden durch:

- die Regierung der Vereinigten Staaten (einschließlich OFAC),
- den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen,
- die Europäische Union,
- oder eine Finanzbehörde.

Sanktionierte Person bezeichnet jede Person, die auf einer Sanktionsliste der oben genannten Institutionen geführt wird oder von einer solchen Person kontrolliert wird.

Studiengebühren (Tuition Fees) bezeichnet die Gebühren, die an Gisma University of Applied Sciences für ein Programm zu zahlen sind. Dies umfasst nicht zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Studium, wie beispielsweise Unterkunft oder Ausstattung.

## 2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Um an diesem Programm teilnehmen zu können, darf die empfehlende Person nicht mehr als neun Empfehlungen pro Intake im Rahmen dieses Programms oder ähnlicher Programme abgegeben haben. Empfehlungen über dieses Limit hinaus sind möglich, jedoch werden für diese keine Prämien von Gisma University of Applied Sciences gewährt.
- 2.2. Empfehlende oder geworbene Studierende, die über einen Agenten oder Vertreter von Gisma University of Applied Sciences (ausgenommen GUS-Referral) vermittelt wurden, sind von diesem Programm ausgeschlossen.
- 2.3. Sie sind nicht teilnahmeberechtigt oder verlieren Ihre Teilnahmeberechtigung, wenn:
  - 2.3.1. Ihre Studiengebühren von einem Unternehmen oder Sponsor finanziert werden und Sie eine Person empfehlen, die ebenfalls von demselben Unternehmen oder Sponsor finanziert wird.
  - 2.3.2. Sie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter (dauerhaft oder temporär) von Gisma University of Applied Sciences sind.
  - 2.3.3. Sie mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter von Gisma University of Applied Sciences verwandt oder befreundet sind.
  - 2.3.4. Unstimmigkeiten oder Probleme mit den Angaben im Empfehlungsformular festgestellt werden.
  - 2.3.5. der geworbene Studierende die Studenten-ID oder den vollständigen Namen der empfehlenden Person im Online-Bewerbungsformular falsch angibt.
  - 2.3.6. der geworbene Studierende innerhalb der letzten 18 Monate vor der Empfehlung bereits ein Programm bei Gisma University of Applied Sciences abgeschlossen hat.
  - 2.3.7. Sie mit Studiengebühren oder anderen Kosten gegenüber Gisma University of Applied Sciences im Rückstand sind (z. B. Bibliotheksgebühren).
  - 2.3.8. Sie eine sanktionierte Person sind.
  - 2.3.9. die Anzahl Ihrer bisherigen Empfehlungen 10 pro Intake (Referrer A) bzw. 5 pro Intake (Referrer B) überschreitet. Empfehlungen über dieses Limit hinaus sind möglich, werden jedoch nicht im Rahmen dieses Programms berücksichtigt.
  - 2.3.10. sowohl die empfehlende Person als auch der geworbene Studierende zum Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie kein gültiges Visum für Deutschland besitzen.

### 3. Teilnahme

- 3.1. Um am Programm teilzunehmen, muss der geworbene Studierende beim Ausfüllen der Online-Bewerbung für den gewählten Studiengang auf der Website von Gisma University of Applied Sciences die Studenten-ID und den vollständigen Namen der empfehlenden Person angeben. Empfehlungen auf andere Weise werden nicht berücksichtigt.
- 3.2. Durch das Ausfüllen des Empfehlungsabschnitts im Online-Bewerbungsportal erklärt sich der geworbene Studierende damit einverstanden, von Gisma University of Applied Sciences im Zusammenhang mit diesem Programm kontaktiert zu werden.
- 3.3. Empfehlende Person und geworbener Studierender dürfen nicht dieselbe Person sein. Wenn Gisma University of Applied Sciences feststellt, dass es sich um dieselbe Person handelt (z. B. anhand von E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Name), wird die Empfehlung für ungültig erklärt.
- 3.4. Gisma University of Applied Sciences übernimmt keine Verantwortung für Empfehlungen, die während des Teilnahmezeitraums aufgrund technischer Fehler, Hardware- oder Softwareprobleme, Netzwerk- oder Serverausfälle nicht erfolgreich übermittelt wurden.

### 4. Empfehlungsprämie

- 4.1. Vorbehaltlich einer erfolgreichen Überprüfung wird die Empfehlungsprämie gewährt, wenn der geworbene Studierende innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung einer gültigen Bewerbung:
  - 4.1.1. sich für ein Programm beworben hat
    - direkt über Gisma University of Applied Sciences,
    - über das GUS Business Development Team, oder
    - als internationaler Studierender über Global University Systems (GUS)
  - 4.1.2. ein Angebot von Gisma University of Applied Sciences angenommen hat
  - 4.1.3. sich für das Programm immatrikuliert hat
  - 4.1.4. außerhalb aller Widerrufs- und Rückerstattungsfristen ist
  - 4.1.5. das erste Modul des ersten Studienjahres bestanden hat
  - 4.1.6. den ersten Trimesterbeitrag des ersten Studienjahres bezahlt hat
- 4.2. Die Teilnahmeberechtigung entfällt, wenn eine der Bedingungen in Abschnitt 2.3 zutrifft.
- 4.3. Die Empfehlungsprämie für die empfehlende Person wird innerhalb von 60 Tagen nach Erfüllung aller Kriterien ausgezahlt.
- 4.4. Die Empfehlungsprämie für den geworbenen Studierenden wird ebenfalls innerhalb von 60 Tagen ausgezahlt.
- 4.5. Die Empfehlungsprämie ist persönlich, nicht übertragbar und beinhaltet keine zusätzlichen Kosten. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
- 4.6. Für den geworbenen Studierenden gilt nur ein Angebot (Rabatt, Stipendium oder Refer-a-Friend-Prämie) – das jeweils höhere.

## 5. Zusätzliche Prämie (nur für Bachelorstudiengänge)

- 5.1. Zusätzlich zu Abschnitt 4.1 erhält der Empfehlende und der geworbene Studierende eine zusätzliche Prämie, wenn der geworbene Studierende:
  - 5.1.1. das erste Modul des zweiten Studienjahres besteht
  - 5.1.2. den ersten Trimesterbeitrag des zweiten Studienjahres bezahlt
- 5.2. Nach Erfüllung dieser Kriterien muss der geworbene Studierende Gisma Finance unter [studentfinance@gisma.com](mailto:studentfinance@gisma.com) kontaktieren.
- 5.3. Die zusätzliche Prämie ist persönlich, nicht übertragbar und nicht in bar auszahlbar.

## 6. Allgemeine Bestimmungen

- Das Programm kann gleichzeitig mit anderen Angeboten von Gisma University of Applied Sciences genutzt werden.
- Prämien werden nur in der Währung ausgezahlt, in der Gisma University of Applied Sciences die Studiengebühren erhalten hat.
- Die Vergabe der Prämien erfolgt nach alleinigem Ermessen von Gisma University of Applied Sciences.
- Gisma University of Applied Sciences kann die Bedingungen oder das Programm jederzeit ändern oder beenden.
- Rechte aus diesen Bedingungen dürfen nicht übertragen werden.
- Die Bedingungen gelten ausschließlich zwischen Gisma University of Applied Sciences und der empfehlenden Person bzw. dem geworbenen Studierenden.
- Gisma University of Applied Sciences kann Rechte und Pflichten aus diesen Bedingungen auf eine andere Organisation übertragen.
- Gisma University of Applied Sciences haftet nicht für Verluste oder Ansprüche aus diesem Programm, außer bei Fahrlässigkeit mit Todes- oder Personenschäden.
- Verzögerungen aufgrund von Umständen außerhalb der Kontrolle von Gisma University of Applied Sciences begründen keine Haftung.
- Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.
- Gisma University of Applied Sciences verarbeitet personenbezogene Daten gemäß seiner Datenschutzrichtlinie auf [www.gisma.com/privacy-policy](http://www.gisma.com/privacy-policy) und entsprechend der EU-DSGVO.
- Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht, und alle Streitigkeiten werden vor deutschen Gerichten verhandelt.

**Gisma University of Applied Sciences**

Gisma Campus Potsdam,  
Konrad-Zuse-Ring 11, 14469 Potsdam  
T: +49 33 123 617440  
E: [info@gisma.com](mailto:info@gisma.com)  
W: [gisma.com](http://gisma.com)

© All information is correct at time of publication and  
subject to change. For up to date information please visit [gisma.com](http://gisma.com).

